

UVV-Prüfung und Systemwartung für ph-cleantec-Heißreinigungsgeräte

Zwischen

und

ph-cleantec GmbH, Gutenbergstraße 14, 70736 Fellbach

wird für folgendes Gerät ein jährlicher UVV-Prüfvertrag, gemäß BGR 500/Teil 2, Kapitel 2.36 Nr. 4, verbunden mit einem Wartungsvertrag, abgeschlossen (Leistungsumfang, Montagebedingungen, Verrechnungssätze, Auszug aus den Prüfrichtlinien umseitig).

Typ: Schnellwäscher _____ **Fabr.-Nr.:** _____ **Lieferdatum:** _____

Gerätestandort: _____
(Bitte eintragen, wenn Standort von der oben genannten Adresse abweicht!)

Konditionen für die UVV-Prüfung und Systemwartung an Flüssigkeitsstrahlern:

Ihre Region wird im Regelfall nur einmal im Jahr im Rahmen der UVV-Prüfung und Systemwartungsreisen angefahren. Der unten genannte Pauschalbetrag ist nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen realisierbar:

- Eine einmalige, jährliche UVV-Prüfung und Wartung führen wir zu dem momentan gültigen Pauschalbetrag von € _____ **zzgl. MwSt.** durch.
- Minderbetrag bei nacheinander durchgeführten Prüfungen mehrerer Geräte im gleichen Werk je € 28,00/Gerät ab dem zweiten, geprüften Gerät.
- Im Verbund mit einer UVV-Prüfung und Wartung durchgeführten Reparaturarbeiten führen wir zum Stundenverrechnungssatz - für Vertragskunden ohne Auslösung - durch (siehe Rückseite).
- Arbeiten, welche außerhalb der Turnusbesuche erledigt werden müssen, rechnen wir zu unserem üblichen Normalstundensatz zzgl. anfallender Überstunden ab. (siehe Rückseite).
- Die Routenplanung für die jeweilige Region erfolgt gemäß den Vorgaben von ph-cleantec.
- Der UVV-Termin in Ihrem Hause kann evtl. auch variieren; ein Anspruch auf einen exakten jährlichen Turnus besteht nicht.
- Sie erhalten ca. 2 Wochen vor der geplanten UVV-Reise eine schriftliche Information über den anstehenden Einsatz unseres Service-Technikers.

Diese Information versenden wir bevorzugt per e-mail. Bitte tragen Sie uns nachfolgend die e-mail-Adresse des verantwortlichen Mitarbeiters in Ihrem Unternehmen ein:

e-mail: _____ **Name:** _____

WICHTIG! Sollte sich der Ansprechpartner bei Ihnen im Unternehmen ändern, erbitten wir auf jeden Fall eine entsprechende Information, um eine problemlose Kommunikation sicherzustellen!

- Die Vereinbarung gilt vom Datum der Unterzeichnung bis auf unbestimmte Zeit, wenn nicht bis zum 30. September, eingeschrieben gekündigt wird. Der Entfall eines Gerätes wird uns mitgeteilt. Der Wartungsvertrag erlischt mit dem Tag der Mitteilung.
- Alle Leistungen im Rahmen dieses UVV-Prüfvertrags sind sofort ohne Abzug fällig.
- Es gelten unsere allg. Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen auf Anforderung gerne zusenden.

Leistungsumfang und Montagebedingungen:

Im vorstehenden Pauschalpreis ist enthalten:

- Arbeitszeit für die Sicherheitsprüfung (UVV) gem. den Prüfrichtlinien und Wartungsarbeiten
- Fahrtkosten, Auslösung und Kilometergeld.
- Nachweis für Behörden und UVV-Aufkleber.
- Alle weiteren eventuellen Reparaturarbeiten zum normalen Stundensatz, bei dem jedoch für unsere Vertragskunden die Auslösung entfällt.
- Die Arbeiten werden von geschultem Personal unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften, insbesondere der VDE- und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, erledigt.
- Alle Arbeiten werden im Arbeitsnachweis festgehalten und deren Richtigkeit vom Auftraggeber durch Unterschrift bestätigt;
- Ist ohne unzumutbaren Aufwand eine Unterschrift nicht einzuholen und kann das Gerät dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten nicht übergeben werden, gelten die Eintragungen unseres Personals auch ohne Bestätigung;
- Sollten Hilfspersonal, Maschinen, Hebezeug, usw. erforderlich sein, werden diese vom Auftraggeber kostenlos gestellt.

Verrechnungssätze für Service-Leistungen an Flüssigkeitsstrahlern Stand:

- Fahrt- oder Arbeitswert	€	/ AW
- Auslösung je Fahrt- und Arbeitsstunde	€	/ Std.
- Arbeitswert für Vertragskunden inklusive Auslösung anlässlich der Vertragsarbeiten	€	/ AW
- Fahrtkosten für Kundendienst-Fahrzeug	€	/ Km

Ein Arbeitswert (AW) entspricht 5 Minuten.

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Marktbedingte Preisanpassungen unter 5 % behalten wir uns auch ohne gesonderte Benachrichtigung vor.

Auszug aus der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften - IV. Prüfungen:

4.1 Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Flüssigkeitsstrahler

- vor der ersten Inbetriebnahme
- nach Änderungen oder Instandsetzungen von Teilen der Einrichtung, die die Sicherheit beeinflussen
- nach einer Betriebsunterbrechung von mehr als 6 Monaten
- mindestens jedoch alle 12 Monate

durch eine befähigte Person auf ihren arbeitssicheren Zustand geprüft werden. Bei stillgelegten Geräten kann die Prüfung bis zur nächsten Inbetriebnahme ausgesetzt werden.

Befähigte Person ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Flüssigkeitsstrahler hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Flüssigkeitsstrahlern beurteilen kann.

AUFTRAGNEHMER:
Datum / Stempel / Unterschrift

AUFTRAGGEBER:
Datum / Stempel / Unterschrift

Name in Druckbuchstaben: _____

ph-cleantec GmbH
Heißreinigungsgeräte
Postfach 4228
D-70719 Fellbach

Gutenbergstr. 14
D-70736 Fellbach

Tel.: 0711 / 518 06 00
Fax: 0711 / 518 09 94
e-mail: info@ph-cleantec.de